

# Ehrenordnung

§ 1 Der ASC-Wilhelmsfeld 1977 e.V. im ADAC kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen, sowie für langjährige Vereinsmitgliedschaft folgende Personen ehren:

1. Mitglieder des Vereins
2. Mitglieder der Vereinsvorstandschaft
3. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 Der ASC-Wilhelmsfeld verleiht folgende Ehrungen:

1. Die **Ehrennadel in Bronze** und eine Urkunde für 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
2. Die **Ehrennadel in Silber** und eine Urkunde für 20-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
3. Die **Ehrennadel in Gold** und eine Urkunde für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
4. Die **Ehrenurkunde** für 35-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft sowie ein **Glasständer mit Gravur und eine Flasche Wein/Sekt** im Wert von 25,- Euro
5. Die **Ehrenurkunde** für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft sowie ein **Glasständer mit Gravur und ein persönliches Präsent** im Wert von 50,- Euro, sowie **Vorschlag zur Ehrenmitgliedschaft** nach §2, 10
6. Die **Ehrenurkunde** für 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft sowie ein **Glasständer mit Gravur und ein persönliches Präsent** im Wert von 75,- Euro, sowie **Vorschlag zur Ehrenmitgliedschaft** nach §2, 10
7. Die **Ehrenurkunde** für 70-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft sowie ein **Glasständer mit Gravur und ein persönliches Präsent** im Wert von 100,- Euro, sowie **Vorschlag zur Ehrenmitgliedschaft** nach §2, 10
8. „**Ewald-Kroth-Medaille**“ Auszeichnung für Sportwarte  
Auf Vorschlag des ASC-Wilhelmsfeld können ADAC-Mitglieder, für besondere Verdienste in der Organisation motorsportlicher ADAC-Veranstaltungen, die Ewald-Kroth-Medaille in den Stufen **Bronze, Silber, Gold, Gold mit Kranz** verliehen bekommen.  
Es gelten die Verleihungsrichtlinien für die Ewald-Kroth-Medaille des ADAC.
9. „**Gauehrennadel**“ Auszeichnung für Vorstandsmitglieder  
Auf Vorschlag des ASC-Wilhelmsfeld können Vorstandsmitglieder eines ADAC-Ortsclub, die sich im besonderen Maße um den Gau verdient gemacht haben, die Gauehrennadel in den Stufen **Bronze, Silber, Gold**, verliehen bekommen.  
Es gelten die Verleihungsrichtlinien für Gauehrennadel des ADAC-Nordbaden

10. Die Ernennung von aktiven Mitgliedern zum Ehrenmitglied für herausragende Verdienste um den Verein. Die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied für aktive und ehemalige Mitglieder / Vorsitzende der Vereinsvorstandschaft. Die Ernennung erfolgt in Anlehnung des § 3,II der Satzung und auf Lebenszeit. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt.

- § 3 Die Berechtigung zur Antragstellung für eine Ehrung haben alle Mitglieder des Vorstandes und der erweiterten Vorstandschaft.
- § 4 Über die Anträge zur Ehrung nach § 2, 1-9 entscheiden die Mitglieder des Vorstandes und der erweiterten Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit.
- § 5 Über die Anträge zur Ehrung nach § 2, 10 entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Vor der Ernennung ist hierzu auch der ADAC Nordbaden anzuhören.
- § 6 Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des Vereins kann Vorstand und erweiterter Vorstand eine Auszeichnung widerrufen. Der Beschluss muss einstimmig sein.
- § 7 Die Ehrungen nach §2 sind in digitaler Form in die Ehrentafel des Vereins aufzunehmen.
- § 8 Diese Ehrenordnung tritt nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung in Kraft
- § 9 Ferner werden Ehrungen vorgenommen bei:

#### **Altersjubiläen von Mitgliedern**

1. Besondere persönliche Ereignisse sind Altersjubiläen.

2. Altersjubiläen sind durch 10 teilbaren Geburtstage ab Vollendung des 60. Lebensjahres und alle durch 5 teilbaren Geburtstage ab Vollendung des 75. Lebensjahres. Nach Vollendung des 95. Lebensjahres ist jeder weitere Geburtstag ein Altersjubiläum.

60-jährigem Geburtstag  
70-jährigem Geburtstag  
75-jährigem Geburtstag  
80-jährigem Geburtstag  
85-jährigem Geburtstag  
90-jährigem Geburtstag  
95 - x -jährigem Geburtstag

3. Es wird ein Präsent überreicht, welches dem Wert der heutigen Zeit angemessen ist.

Die Ehrenordnung wurde von der Generalversammlung am 2. März 2012 beschlossen.